

Offener Brief an
Herrn Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Winfried Kretschmann
Staatsministerium
70184 Stuttgart

vorab per E-Mail: poststelle@stm.bwl.de

Ulrich Köngeter
Tel 07721 40504100
Fax 07721 40504103
Ulrich.Koengeter@baeder-vs.de

29. Mai 2020

Öffnung der Freibäder

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 26. Mai 2020 die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut fortgeschrieben.

Die neuen Regelungen waren somit ab Mittwoch, den 27. Mai 2020 gültig und verbindlich.

So unter anderem auch der § 4 Abs. 1 Nr. 4, wonach Schwimmbäder für den öffentlichen Badebetrieb bis zum 14. Juni 2020 geschlossen zu halten sind.

Nunmehr erfahren wir durch örtliche Presseanfragen und aus den Sozialen Medien, dass die Bäder bereits zum 6. Juni 2020 geöffnet werden sollen. Dies ist wohl die Verlautbarung einer mit welcher Autorität und Kompetenz auch immer ausgestatteten Arbeitsgruppe.

Wir sind nunmehr verunsichert, welche Rechtslage besteht und vor allem für uns verbindlich ist.

Daher bitten wir Sie dringend, noch am heutigen Tage zu erklären, was letztlich gilt: Die aktuelle Coronaverordnung oder die Verlautbarungen einer Arbeitsgruppe?

Es ist uns klar, dass die Steuerung des öffentlichen Lebens in Corona-Pandemie-Zeiten auch für die Politik nicht einfach ist.

Jedoch ist das Maß dessen, was man uns vor Ort zumutet, mittlerweile überstrapaziert.

Die Coronaverordnung wird permanent fortgeschrieben; der Informationsfluss dazu ist teilweise sehr sehr schleppend.

Zum Teil haben wir über drei Tage darauf gewartet, einen verbindlichen und novellierten Text der Coronaverordnung nachlesen zu können.

Schwimmbäder sind kein Elektroauto: ein einfaches auf „On“-Drücken und der Wagen läuft, ist hier nicht gegeben.

Mit der jetzigen Verlautbarung werden in der Bevölkerung Erwartungen geweckt, denen wir nicht gerecht werden können.

Die Vorlaufzeit zur Eröffnung eines Freibades mit nicht einmal einer Woche ist nicht darstellbar, da die Aufbauarbeiten inklusive Wasserbeprobung äußerst komplex sind.

Bitte denken Sie hier auch an die vielen kleinen als Eigenbetrieb geführten Schönwetterbäder, bei denen die Mitarbeiter mit vielen anderen kommunalen Aufgaben betraut sind und die dann nicht wussten und nicht wissen konnten, wann die Bäder öffnen sollen.

Umso mehr wäre es geboten, dass die Landesregierung verbindlich klarstellt, ab wann die Bäder geöffnet werden dürfen: ab dem 15. Juni 2020 oder früher?

Hilfreich wären zudem verbindliche Angaben zur Ausgestaltung des Pandemiebetriebes von Bädern.

Freundliche Grüße

Bäder Villingen-Schwenningen GmbH



Ulrich Königeter